

# Newsletter

## Dezember 2021



Inhalt:

Statistik, Qualihefte, Sprechzeiten, Schließzeiten

Neue Tagesmütter und Tagesväter gesucht

Änderungen in der Kindertagespflege / Fortbildungen ab 2022 / Kinderschutz

Informationen aus dem Jugendamt / Fachbereich Kinderbetreuungskosten

### Aktuelles

Wie jedes Jahr brauchen wir Ihre Unterstützung bei der statistischen Erfassung der Tageskinder mit Stand 31.12. **Sie erhalten nächste Woche eine entsprechenden Statistikbogen** - bitte füllen Sie diesen aus und schicken ihn uns so schnell wie möglich zurück!

Gleichzeitig brauchen wir Ihre **gelben Quali-fizierungshefte**, auch wie jedes Jahr, damit wir Ihre Fortbildungen nachtragen und erfassen können. Wenn Sie Ihr Heft nicht finden können - einige liegen auch noch bei uns ☺. Sollten Sie noch **Teilnahme-bescheinigungen** haben, die Sie uns noch nicht geschickt haben, legen Sie diese bitte dazu.

#### Sprechzeiten im Schorndorfer Büro:

Mo, Di, Do von 9 - 11 Uhr

Do von 15:30 - 17:30 Uhr (außer in den Ferien)

Im Moment führen wir Beratungsgespräche nur telefonisch. Sollten Sie ein besonderes Anliegen haben, wo ein persönliches Gespräch wichtig ist, können wir dies vereinbaren. Bei uns gelten dann die jeweils aktuellen Infektionsschutzvorschriften des TEV und des Familienzentrums.

#### Außensprechzeiten:

**Bitte beachten Sie aktuelle Hinweise auf unserer Website, ob Sprechzeiten in Präsenz wieder stattfinden können.**

**Remshalden** - aufgrund der aktuellen Situation fallen die Außensprechzeiten bis auf weiteres aus.

Ab 2022 sind zunächst folgende Termine (jeweils von 15 - 17 Uhr) vorgesehen: 18.01., 01.02., 15.02., 08.03., 22.03., 05.04., 26.04., 10.05., 26.05., 21.06., 05.07., 19.07.

**Plüderhausen** - aufgrund der aktuellen Situation kann die Sprechzeit mittwochs von 15 - 17 Uhr **nur telefonisch** stattfinden. Die nächsten Termine: 15.12.2021 und ab 2022: 12.01., 26.01., 09.02., 23.02., 09.03., 23.03., 06.04., 27.04., 04.05., 18.05., 01.06.

Frau Rinke ist während der Sprechzeit telefonisch erreichbar unter 0157 3761 1328.

**Wir machen Ferien vom 23.12.2021 bis zum 02.01.2022.**



### Neue Tagesmütter und Tagesväter gesucht, besonders auch für unsere Tigere

Wir sind dringend auf der Suche nach neuen Kindertagespflegepersonen! Kennen Sie jemanden, der oder die einfach super mit Kindern unterwegs ist und sich das vorstellen kann? Wer vielleicht nicht zuhause betreuen möchte kann ja auch über den Einstieg in einen Tigere nachdenken?

Machen Sie doch ein bisschen Werbung für das, was Sie selber schon länger oder auch erst neu an der Kindertagespflege toll finden! Besser und authentischer als **Sie** können wir es doch gar nicht tun! Die Personen, die Sie da im Blick haben, können sich einfach mal unverbindlich bei uns melden, wir können über die Kurse ab Frühjahr 2022 und die Rahmenbedingungen informieren.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns da ein bisschen unterstützen könnten! Dankeschön!

Die Tageselternvereine haben zusammen mit dem Kreisjugendamt eine gemeinsame Website entwickelt, wo es allgemeine Informationen zur Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis gibt, insbesondere auch zur Qualifizierung.

[www.kindertagespflege-remsmurrkreis.de](http://www.kindertagespflege-remsmurrkreis.de)

**Erziehung, Bildung & Spiel**  
**Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis**

Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und möchten Kinder in Ihrer Entwicklung begleiten und fördern? Werden Sie Kindertagespflegeperson!

Unsere sechs regionalen Tageselternvereine beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um die Tätigkeit und Qualifizierung und vermitteln ein individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Betreuungsverhältnis.

Unsere kreisweite Infoseite: [www.kindertagespflege-remsmurrkreis.de](http://www.kindertagespflege-remsmurrkreis.de)



## Änderungen in der Kindertagespflege

Hier finden Sie Informationen, die wir auch bei unserem „1x1“ nochmal aufgefrischt haben.

Rechtsgrundlage Ihrer Pflegeerlaubnis ist §43 SGB VIII, die damit in direktem Zusammenhang stehende **Verwaltungsvorschrift (VwV) Kindertagespflege** des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurde im April geändert. Die wesentlichen Neuerungen:

\*Eine Kindertagespflegeperson (KTPP) darf maximal 5 Tageskinder (TK) gleichzeitig betreuen. Angemeldet dürfen 10 Tageskinder sein (bisher 5/8).

\*Beim Zusammenschluss mehrerer KTPP In TigeR oder Großtagespflegestelle dürfen 7 Kinder gleichzeitig betreut werden, ist eine der KTPP eine Fachkraft, dürfen 9 Tageskinder gleichzeitig betreut werden. 15 Tageskinder dürfen angemeldet sein (bisher 12).

\*Neu ist außerdem, dass auch eine qualifizierte KTPP mit 300 UE und mindestens 5jähriger Tätigkeit als KTPP wie eine Fachkraft gilt. Das betrifft Sie z.B., wenn Sie die Anschlussqualifizierung (AQHB) mit 140 UE gemacht haben.

\*Wenn in Ihrer Pflegeerlaubnis bisher steht, dass Sie maximal 8 Kinder angemeldet haben dürfen, sind es jetzt automatisch 10. Gab es bisher eine Einschränkung der Kinderzahlen in Ihrer Pflegeerlaubnis, gilt diese weiter.

**Bitte sprechen Sie mit Ihrer Fachberatung, wenn Ihnen etwas unklar ist!**

\*Aktuell hat die Qualifizierung nach dem QHB einen Umfang von 300 UE; nach den ersten 50 UE kann eine Pflegeerlaubnis beantragt und die Betreuung begonnen werden. Fachkräfte können die Qualifizierung nach 50 UE abschließen.

\*Es ist noch nicht ganz klar, ob es ab 2022 weitere Kurse für die Anschlussqualifizierung geben wird. Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei uns.

## Kinderschutz

### Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Das Gesetz ist im Juni 2021 in Kraft getreten und betrifft u.a. Kindertageseinrichtungen wie auch die Kindertagespflege. Das Thema **Kinderschutz** hat einen sehr großen Stellenwert bekommen.

Aufgrund des KJSG werden die KTPP in Bezug auf das Vorgehen im Verdachtsfall und im Kinderschutzfall den in den Kitas tätigen Personen gleichgestellt. Dies bedeutet, dass in Verdachtsfällen zur Beratung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF) zur Gefährdungseinschätzung und zur Abstimmung des weiteren

### Praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen ab 2022

\*20 UE (bisher 15), davon sind weiterhin 9 UE Themenbezogene Kollegiale Beratung (TKB)

\*Pro Jahr sind mindestens 4 UE im Themenkomplex Kinderschutz, Kindeswohl, Kinderrechte zu absolvieren

\*Der Erste-Hilfe-Kurs muss weiterhin alle 2 Jahre aufgefrischt werden und zählt NICHT bei den 20 UE mit.

\*Zum Anmelde- und Gutscheinvorgang für die Erste-Hilfe-Kurse gibt es in unserem Fortbildungsprogramm wichtige Informationen. Bitte lesen Sie sich das aufmerksam durch!

Das Fortbildungsprogramm für das erste Halbjahr 2022 bekommen Sie noch vor Weihnachten.

### Zuschuss zu Online-Fortbildungen

Der Vorstand des TEV hat beschlossen, die Bezuschussung von Online-Fortbildungen auch für 2022 fortzusetzen. Auf Antrag erhalten Sie für maximal drei Online-Fortbildungen bis zu insgesamt 40,-€.

Das Antragsformular erhalten Sie bei Frau Schieber: [s.schieber@tev-schorndorf.de](mailto:s.schieber@tev-schorndorf.de).

### Empfehlung

Wir möchten Sie gern auf den **Landeskongress** des Landesverbandes Kindertagespflege mit dem Titel „**RESPEKT für Kinder: Rechte | Schutz | Wohl**“ hinweisen. Eine Veranstaltung mit sehr empfehlenswerten Referenten, interessanten Impulsen und Workshops zu einem Thema, das stetig an Bedeutung gewinnt.

Die Veranstaltung wird am **Samstag, 29.01.2022 von 9:30-16:30 Uhr (9 UE) digital** als Livestream aus dem Haus der Wirtschaft in Stuttgart stattfinden. Sie können sich auch gern unter folgendem Link genauer über das Angebot informieren: <https://kindertagespflege-bw.de/landeskongress-2020/>

Vorgehens hinzuzuziehen ist. Es wird dazu eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und der KTPP geben, außerdem einen Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei Verdachtsfällen. Das ist auf der einen Seite ein Mehr an Verantwortung für Sie, aber natürlich stehen Sie auch dieser Herausforderung nicht alleine gegenüber. **Kommen und bleiben Sie bei Verdachtsfällen unbedingt mit uns im Gespräch, wir stehen Ihnen selbstverständlich beratend zur Seite.**

*Fortsetzung*



Fortsetzung

Die Intention des Gesetzgebers ist, sich bereits vor dem „worst case“ eines Verdachtsfalles mit dem präventiven Kinderschutz auseinanderzusetzen. Kinderschutz ist mehr als nur das Abwenden eines Gefährdungsrisikos. Viele Ihrer Tageskinder verbringen viele Stunden des Tages bei Ihnen. Sie sammeln wichtige Erfahrungen für ihre Entwicklung und schließen Freundschaften. Sie begleiten die Kinder dabei, leben Verhaltensweisen vor, sind wichtiges Vorbild und Bezugsperson. Kinderschutz bedeutet über den reinen Schutzaspekt hinaus, präventive Aspekte wie kindliche Bedürfnisse zu kennen und eine grundlegende Förderung und Beteiligung der Kinder innerhalb der Tagesbetreuung zu ermöglichen.

Wir werden Sie gezielt durch unsere vielfältigen Fortbildungsangebote aus dem Themenbereich unterstützen!

Die Kollegiale Beratung widmet sich 2022 ganz dem Thema Kinderschutz und Kindeswohl und ab 2023 in mindestens 4 UE.

Auch die fachliche Auseinandersetzung im Kontext mit der Konzeption Ihrer Kindertagespflegestelle und den Themen Kinderschutz und Kindeswohl ist auch auf Elternseite von zunehmender Bedeutung. Eine auf das Wohlergehen von Kindern ausgerichtete Konzeption – und die Umsetzung im Alltag! – können nachhaltig dazu beitragen, Kinder zu stärken.

Informationen aus dem Jugendamt / Fachbereich Kinderbetreuungskosten

Quarantäne / Erkrankung der KТПP an „Corona“

- beides ist unbedingt dem TEV und der Abteilung Kinderbetreuungskosten zu melden!
→ auch wenn Ihre Erkrankung oder Quarantäne bereits länger zurückliegend, bitte Bescheid geben.
→ Kopie oder Scan Ihrer Quarantäneanordnung oder das Zertifikat oder die Krankmeldung mitschicken

Bitte lesen Sie hierzu auch unsere Mail Nr. 65 „Was tun bei Quarantäne?“, die wir am Freitag 03.12.2021 versendet haben.

Betreuungszeiten: Kombination von bedarfsbedingter Betreuung (wg. Berufstätigkeit) und Rechtsanspruch

- \*Wenn die bedarfsbedingte Betreuung z.B. nur wenige Stunden umfasst, kann auf den Grundanspruch von 20 Stunden aufgestockt werden.
\*Auf der „Mitteilung über Betreuungszeiten“ dann beides ankreuzen und die Stundenzahl dazuschreiben.

Eine Aktualisierte FAQ-Liste (Häufig gestellte Fragen) finden Sie jetzt auf der Website des Kreisjugendamtes im Bereich Kindertagespflege unter „Informationen und Merkblätter zur Kindertagespflege“

https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/kreisjugendamt/kindertagespflege

Kindertagespflege
Die Kosten für die Betreuung in der Kindertagespflege können vom Kreisjugendamt übernommen werden.
Voraussetzungen Kindertagespflege
Informationen und Merkblätter zur Kindertagespflege

2. Gründe für Betreuung in Kindertagespflege
Erwerbstätigkeit
Ausbildung/Praktikum/Schule/ Studium/Fortbildungen
Krankheit
Arbeitsuchende, die an Qualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit/Jobcenters teilnehmen

